



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/BV/600/2024
Einreichung: 19.03.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.04.2024	

Betr.:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Die vorliegende Jahresrechnung vom 28.04.2020 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt 151.990.926,30 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt 151.990.926,30 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt 24.491.060,97 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt 24.491.060,97 EUR

Fehlbetrag /Überschuss 0,00 EUR

Begründung:

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 mit Datum vom 28.04.2020 wurde am 24.06.2020 in den Kreistag eingebracht und mit Beschluss-Nr. KT/106/2020 zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Am 03.07.2023 wurde der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis hat sich in Anwendung des § 26 ThürKO nach den Grundsätzen des § 53 ThürKO mit der Jahresrechnung 2019 einschließlich ihrer Anlagen auseinandergesetzt und in seiner Sitzung am 29.02.2024 Sitzung abschließend beraten.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2019.

In der Abstimmung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises vorzuschlagen:

Die Jahresrechnung ist für das Haushaltjahr 2019 in der am 24.06.2020 vorgelegten Form festzustellen:

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss:	
Anwesende Ausschussmitglieder:	6
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

Gemäß § 114 i. V. m. dem § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 zu beschließen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Haushaltsrechnung 2019 und kassenmäßiger Abschluss nach § 77 Abs. 1 Thür-GemHV

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: